

Amtsblatt für das Amt Peitz

Amtske łopjeno za amt Picnjo mit seinen Gemeinden Drachhausen/Hochoza, Drehnow/Drjenow, Heinersbrück/Móst, Jänschwalde/Janšojce, Tauer/Turjej, Teichland/Gatojce, Turnow-Preilack/Turnow-Pśiłuk und der Stadt Peitz/Picnjo

Jahrgang 32, Nummer 12, Peitz, den 20.12.2023

IMPRESSUM

Herausgeber: Amt Peitz

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Die amtierende Amtsdirektorin des Amtes Peitz, Kerstin Lichtblau, 03185 Peitz, Schulstraße 6,

Telefon 035601 38-0, Telefax: 035601 38-170

Redaktion: Telefon 035601 38-115, Telefax: 035601 38-177 www.peitz.de, E-Mail: peitz@peitz.de

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,

vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0

Beschlüsse der Gemeindevertretungen

Das "Amtsblatt für das Amt Peitz/Amtske łopjeno za amt Picnjo mit seinen Gemeinden Drachhausen/Hochoza, Drehnow/Drjenow, Heinersbrück/Móst, Jänschwalde/Janšojce, Tauer/Turjej, Teichland/Gatojce, Turnow-Preilack/Turnow-Pśiluk und der Stadt Peitz/Picnjo" erscheint mindestens einmal im Monat, jeweils Mittwoch mit einer Auflage von 6.500 Stück und wird an alle erreichbaren Haushalte im Amt Peitz kostenlos verteilt.

Einzelexemplare sind kostenlos beim Herausgeber oder gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 60,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF je 4,00 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Seite 3

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen Landesamt für Umwelt Genehmigung zum Betrieb einer Anlage zur Lagerung in 03052 Cottbus Gemarkung Dissenchen Seite 2 Amt für Statistik Berlin-Brandenburg Bauabgabenstatistik Seite 3 Sonstige Amtliche Mitteilungen Sitzungstermine Seite 5

Sprechstunden der Bürgermeister Seite 6

Öffentliche Bekanntmachungen

Landesamt für Umwelt Brandenburg

Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Lagerung und Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen (Sekundär-Rohstoff-Zentrum - SRZ) in 03052 Cottbus Gemarkung Dissenchen

Gemeinsame Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt und der Stadt Cottbus

Vom 5. Dezember 2023

Der Firma Lausitz Energie Bergbau AG, Leagplatz 1, 03050 Cottbus wurde die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) erteilt, auf den Grundstücken in der Gemarkung Dissenchen, Flur 15, Flurstück 8 und Flur 16, Flurstück 155 eine Anlage zur Lagerung und Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen (Sekundär-Rohstoff-Zentrum - SRZ) zu errichten und zu betreiben.

Die Genehmigungsentscheidung und die Rechtsbehelfsbelehrung lauten:

"I. Entscheidung

- Der Firma Lausitz Energie Bergbau AG (im Folgenden: Antragstellerin), Leagplatz 1, 03050 Cottbus wird die Genehmigung erteilt, eine Anlage zur Lagerung und Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen mit der Bezeichnung Sekundär-Rohstoff-Zentrum (SRZ) auf den Grundstücken in 03052 Cottbus, OT Dissenchen, Flur 15, Flurstück 8, Flur 16, Flurstück 155 in dem unter Ziffer II und III dieser Entscheidung beschriebenen Umfang und unter Einhaltung der unter Ziffer IV genannten Inhalts- und Nebenbestimmungen zu errichten und zu betreiben.
- Die Genehmigung schließt folgende die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen im Rahmen des § 13 Blm-SchG mit ein:
 - Baugenehmigung gemäß § 72 Absatz 1 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO),
 - Befreiung nach § 6 von den Verboten des § 4 der Satzung zum Schutz von Bäumen der Stadt Cottbus Cottbuser Baumschutzsatzung (CBSchS) i. V. m. § 29 Absatz 2 Bundes-Naturschutzgesetz (BNatSchG),
 - Ausnahme nach § 30 Abs. 3 BNatSchG für die Inanspruchnahme eines gesetzlich geschützten Biotops.
- 3. Die sofortige Vollziehung der Nebenbestimmung IV.1.1 zur Hinterlegung der Sicherheitsleistung nach § 12 Absatz 1 Satz 2 BlmSchG zur Sicherstellung der Erfüllung der Pflichten nach § 5 Absatz 3 BlmSchG i. S. d. § 4 Absatz 1 Satz 1 BlmSchG wird nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
- Die Zulassung des vorzeitigen Beginns Nr. 40.017. Z0/22/8.11.1.1GE/T12 vom 07.09.2023 wird durch diese Entscheidung ersetzt.
- 5. Die Antragstellerin hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.
- Es wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von [...] festgesetzt.

[...]

VIII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch beim Landesamt für Umwelt mit Sitz in Potsdam erhoben werden."

Das Vorhaben unterlag einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Inhalts- und Nebenbestimmungen erteilt.

In der Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen entschieden worden.

Für die Anlage ist der Durchführungsbeschluss (EU) 2018/1147 der Kommission vom 10. August 2018 über die Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken gemäß der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates für die Abfallbehandlung maßgeblich.

Auslegung

Die Auslegung der Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen einschließlich der wasserrechtlichen Erlaubnisse wird gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) durch eine Veröffentlichung dieser Unterlagen im Internet ersetzt.

Die Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz mit den vorgenannten auszulegenden Unterlagen ist in der Zeit vom 7. Dezember 2023 bis einschließlich 20. Dezember 2023 über das länderübergreifende zentrale UVP-Internetportal unter https://www.uvp-verbund.de/ unter der Vorhaben-ID Süd-G01722 jederzeit und für jedermann einsehbar.

Als zusätzliches Informationsangebot im Sinne von § 3 Absatz 2 Satz 1 PlanSiG wird die Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz mit den vorgenannten auszulegenden Unterlagen parallel im Landesamt für Umwelt, Abteilung Technischer Umweltschutz 1, Genehmigungsverfahrensstelle Süd, Von-Schön-Straße 7, Zimmer 4.27 in 03050 Cottbus, in der Stadt Cottbus/Chó ebuz, Neumarkt 5, Raum 461 (4. Etage) in 03046 Cottbus sowie im Amt Peitz, Bürgerbüro, Schulstraße 6, 03185 Peitz ausgelegt und kann dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Für Einsichtnahmen in die ausgelegten Unterlagen wird um eine vorherige Anmeldung während der Dienststunden unter folgenden Kontaktdaten gebeten:

- Landesamt für Umwelt: Telefon: 0355 4991-1421 oder per E-Mail: t12@lfu.brandenburg.de,
- Stadt Cottbus/Chó ebuz: Telefon: 0355 612-2755 oder per E-Mail: umweltamt@cottbus.de,
- Amt Peitz: Telefon: 035601 38-0 oder per E-Mail: buergerbuero@peitz.de.

Da es sich um eine Anlage nach der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IED) handelt, wird der Bescheid zeitgleich auf folgender Internetseite unter der Vorhaben-ID Süd-G01722 veröffentlicht:

https://lfu.brandenburg.de/info/genehmigungen-sued.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid den Einwendern und auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt. Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landesamt für Umwelt, Genehmigungsverfahrensstelle Süd, Postfach 60 10 61 in 14410 Potsdam schriftlich angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landesamt für Umwelt mit Sitz in Potsdam (Postfach 60 10 61, 14410 Potsdam; Telefax: 033201 442-662) erhoben werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BIm-SchG) vom 17. Mai 2013 (BGBI. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 26. Juli 2023 (BGBI. 2023 I Nr. 202) Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BlmSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBI. I S. 1440), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Oktober 2022 (BGBI. I S. 1799) Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BlmSchV) vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBI. 2023 I Nr. 88) Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 18. März 2021 (BGBI. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBI. 2023 I Nr. 88) Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBI. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBI. 2023 I Nr. 88)

Landesamt für Umwelt Abteilung Technischer Umweltschutz 1 Genehmigungsverfahrensstelle Süd Stadt Cottbus Fachbereich 72 Umwelt und Natur Untere Wasserbehörde

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Information des Bauamtes

Bauabgangsstatistik 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümerinnen und Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes für Ihre Gemeinde und damit u. a. die Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.

Melden Sie bitte deshalb als Eigentümerin/Eigentümer

- den Abbruch von Wohngebäuden bis 1.000 m³ umbauten Raum,
- den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)
- die Nutzungsänderung von Wohnraum

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Berlin (E-Mail, Fax oder Post).

Der Erhebungsbogen ist unter:

https://www.statistik-bw.de/baut/servlet/LaenderServlet online

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1.000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Bitte reichen Sie den ausgefüllten Erhebungsbogen 2023 zur Bauabgangsstatistik bei der Bauaufsichtsbehörde bzw. dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg - Standort Berlin - bis spätestens zum **15. März 2024** ein.

Dies kann auch per E-Mail an Bau@statistik-bbb.de erfolgen.

Land Brandenburg
Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin

Sonstige Amtliche Mitteilungen

Beschlüsse

25. Sitzung der Gemeindevertretung Turnow-Preilack vom 13.10.2023

öffentlicher Teil:

Beschluss: TuP/BAD/119/2023

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack/Turnow-Psiluk beschließt die Einrichtung von einem Wahlkreis zur Kommunalwahl am 09.06.2024 für das Wahlgebiet der Gemeinde Turnow-Preilack/Turnow-Psiluk.

Beschluss: TuP/BA/120/2023

Die Gemeindevertretung Turnow/Preilack beschließt die Vergabe von Bauleistungen Los 1: Abrissarbeiten zum Vorhaben Umbau Gemeindesaal für Hort Kita Turnow an Bieter Nr. 3 (Zuschlag erteilt an Gimmo Serv GmbH & Co. KG).

Beschluss: TuP/BA/121/2023

Die Gemeindevertretung Turnow/Preilack beschließt die Vergabe von Bauleistungen Los 2: Trockenbauarbeiten zum Vorhaben Umbau Gemeindesaal für Hort Kita Turnow an Bieter Nr. 2 (Zuschlag erteilt an Stradower Bau GmbH).

Beschluss: TuP/BA/122/2023

Die Gemeindevertretung Turnow/Preilack beschließt die Vergabe von Bauleistungen Los 3: Tischlerarbeiten zum Vorhaben Umbau Gemeindesaal für Hort Kita an Bieter Nr. 1 (Holzbearbeitung und Bauelemente Ragotzky GmbH).

Beschluss: TuP/BA/123/2023

Die Gemeindevertretung Turnow/Preilack beschließt die Vergabe von Bauleistungen Los 4: Fliesenlegerarbeiten zum Vorhaben Umbau Gemeindesaal für Hort Kita an Bieter Nr. 4 (Zuschlag erteilt an Stradower Bau GmbH).

Beschluss: TuP/BA/124/2023

Die Gemeindevertretung Turnow/Preilack beschließt die Vergabe von Bauleistungen Los 5: Maler- und Bodenbelagsarbeiten zum Vorhaben Umbau Gemeindesaal für Hort Kita Turnow an Bieter Nr. 7 (Malerfirma Zinder GmbH).

Beschluss: TuP/BA/126/2023

Die Gemeindevertretung Turnow/Preilack beschließt die Vergabe von Bauleistungen Los 7: Elektroarbeiten zum Vorhaben Umbau Gemeindesaal für Hort Kita Turnow an Bieter Nr. 1 (Zuschlag erteilt an elmak – Elektroanlagenbau Heizung und Sanitär GmbH).

Beschluss: TuP/BA/127/2023

Die Gemeindevertretung Turnow/Preilack beschließt die Vergabe von Bauleistungen Los 8: Heizungs-/Lüftungs- und Sanitärinstallation zum Vorhaben Umbau Gemeindesaal für Hort Kita Turnow an Bieter Nr. 2 (Thomas Hotzan Heizungs- und Sanitärinstallation Bauklempnerei).

Beschluss: TuP/BA/128/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Turnow-Preilack beschließt die Teil-Änderung des Bebauungsplans "Gewerbestättengebiet Turnow" für die Errichtung und den Betrieb einer PV-Freiflächenanlage auf dem in der Anlage gekennzeichneten Bereich.

Beschluss: TuP/BA/129/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Turnow-Preilack beschließt, dem Städtebaulichen Vertrag zur Übertragung von Planungsleistungen zur Teil-Änderung des Bebauungsplans der Gemeinde Turnow-Preilack "Gewerbestättengebiet Turnow" gemäß Anlage zuzustimmen.

Beschluss: TuP/BAD/131/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Turnow-Preilack beschließt die Festsetzung der Schließzeiten der Kita "Benjamin Blümchen" Turnow für das Jahr 2024:

10.05.2024, 29.07. - 09.08.2024, 12.08.2024, 04.10.2024, 01.11.2024, 23.12.-31.12.2024

Beschluss: TuP/BAD/130/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Turnow-Preilack beschließt die Festsetzung der Schließzeiten der Kita "Kunterbunt" Preilack für das Jahr 2024:

10.05.2024, 12.08.-30.08.2024, 04.10.2024, 23.12.-31.12.2024

25. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz vom 18.10.2023

öffentlicher Teil:

Beschluss: SP/BAD/133/2023

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz/Picnjo beschließt die Einrichtung von einem Wahlkreis zur Kommunalwahl am 09.06.2024 für das Wahlgebiet der Stadt Peitz/Picnjo.

Beschluss: SP/BA/336/2023

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz beschließt die Vertragskonditionen für die Mietgaragen ab dem 01.01.2024 gemäß dem vorliegenden Entwurf.

Beschluss: SP/BA/322/2023

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz beschließt die Vergabe von Planungsleistungen für das Überarbeiten und Aktualisieren der Erhaltungssatzung und der Gestaltungssatzung für den Historischen Altstadtkern der Stadt Peitz an den Bieter Nr. 1 (ews Stadtsanierungsgesellschaft mbH aus Berlin).

Beschluss: SP/BA/333/2023

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz beschließt die Vergabe von Planungsleistungen §34 HOAI - Leistungsphase 8 für das Bauvorhaben Umbau und Umnutzung der Räume ehemalige Rettungswache in einen Jugendclub Peitz an Bieter Nr. 1 (Ingenieurbüro Stefani aus Cottbus).

Beschluss: SP/BA/334/2023

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz beschließt die Vergabe von Bauleistungen Los 1 Bauhauptleistungen für das Bauvorhaben Umbau und Umnutzung der Räume ehemalige Rettungswache in einen Jugendclub Peitz an Bieter Nr. 1 (M. Pöschick GmbH aus Heinersbrück).

Beschluss: SP/BA/335/2023

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz beschließt die Vergabe von Bauleistungen Los 2 Heizungs-/Lüftungs- und Sanitärinstallationsarbeiten für das Bauvorhaben Umbau und Umnutzung der Räume ehemalige Rettungswache in einen Jugendclub Peitz an Bieter Nr. 1 (Firma Rene Winzer HLS aus Dissen-Striesow).

26. Sitzung der Gemeindevertretung Drachhausen vom 02.11.2023

öffentlicher Teil:

Beschluss: Dra/KÄ/127/2023

Die Gemeindevertretung Drachhausen empfiehlt die Beschluss-

fassung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 für die nächste GV-Sitzung: - mit folgenden Änderungen: It. Protokoll

Beschluss: Dra/OA/126/2023

Die Gemeindevertretung Drachhausen/Hochoza stimmt einer Beklebung des Standortes, gemäß Vorlage durch die deutsche Glasfaser Wholesale GmbH zu.

Beschluss: Dra/BAD/124/2023

Die Gemeindevertretung Drachhausen/Hochoza beschließt die Einrichtung von einem Wahlkreis zur Kommunalwahl am 09.06.2024 für das Wahlgebiet der Gemeinde Drachhausen/Hochoza

34. Sitzung der Gemeindevertretung Tauer vom 16.11.2023

öffentlicher Teil:

Beschluss: Tau/KÄ/150/2023

Die Gemeindevertretung Tauer beschließt die Haushaltssatzung 2024 mit den dazugehörigen Anlagen.

Beschluss: Tau/OA/147/2023

Die Gemeindevertretung Tauer/Turjej stimmt einer Beklebung der Standorte gemäß der Vorlage durch die deutsche Glasfaser Wholesale GmbH zu, unter der Maßgabe, dass jährlich 120,00 € pro Standort an die Gemeinde für die Freigabe der Werbefläche gezahlt werden.

Beschluss: Tau/BA/148/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tauer/Turjej beschließt, das Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid für den Neubau eines Wohnhauses auf dem Flurstück 155 der Flur 3 in der Gemarkung Tauer/Turjej herzustellen.

Beschluss: Tau/BAD/151/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tauer /Turjej beschließt die Vergabe der Mittagsverpflegung in der Kita "Spatzennest" Tauer/Turjej der Gemeinde Tauer/ Turjej an Bieter Nr. 2 (Firma Vielfalt Menü GmbH).

Beschluss: Tau/BA/154/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tauer beschließt die Vergabe von landschaftsgärtnerischen Arbeiten am Bauvorhaben Tauer Bepflanzung der Buswendestelle an Bieter Nr. 2 und die Übernahme der vorgezeichneten finanziellen Mittel aus dem Jahr 2022

Dieser Beschluss wurde abgelehnt.

nichtöffentlicher Teil

Beschluss: Tau/BA/149/2023

Die Gemeindevertretung Tauer beschließt die Kündigung des bestehenden Pachtvertrages über eine Teilfläche des Flurstückes 349/5 vom 01.01.2011 zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Beschluss: Tau/BAD/153/2023

Zu 1.)

Die Gemeindevertretung Tauer beschließt, dass die Kitaleitung aus dem Erziehungsjahr eher zurückkehrt und Ihre Tätigkeit als Leitung ab dem 02.01.2024 in Verbindung mit einer Elternzeitteilzeit wiederaufnehmen wird. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden.

Der ihr zustehende Urlaub für die Jahre 2022/2023 von insgesamt 36 Tagen wird mit einer Auszahlung von 21 Tagen mit der Gehaltsabrechnung Januar 2024 abgegolten. Die restlichen 15 Urlaubstage werden ihr in Natura gewährt.

Die Zulagenzahlung an die stellvertretende Kitaleitung fällt ab Januar 2024 weg.

Zu 2.)

a.) Die Gemeindevertretung Tauer beschließt, dass die Befristung der Mitarbeiterin mit 25 Wochenstunden, der Schwanger-

schafts- und Elternzeitvertretung, in eine unbefristete Anstellung ab 02.01.2024 umgewandelt wird. Die Wochenstunden von 25 (+10) Stunden bleiben erhalten.

b.) Die Gemeindevertretung Tauer beschließt, dass die Befristung der Mitarbeiterin als Ergänzungskraft fortgeführt und noch einmal mit einer Zeitdauer versehen wird. Die Befristung wird ein weiteres Jahr betragen und in Abhängigkeit der Zusage des Ministeriums erfolgen. Die Wochenstunden von 30 (+/-5) Stunden bleiben erhalten.

Beschluss: Tau/BAD/152/2023

Die Gemeindevertretung Tauer beschließt die Zahlung von Weihnachtsgeld im Monat Dezember 2023 für die Kita-Beschäftigten und dem Gemeindemitarbeiter II, sowie für den Gemeindemitarbeiter I.

29. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Peitz vom 20.11.2023

öffentlicher Teil:

Beschluss: AP/BAD/180/2023

Die Vertretungen der Stadt Peitz, der Gemeinde Jänschwalde und der Gemeinde Teichland im Amtsausschuss des Amtes Peitz beschließen die Festsetzung der Schließtage für die Kita "Spatzennest" Neuendorf für das Jahr 2024: 10.05.2024, 10.06.2024, 22.07.-02.08.2024, 04.10.2024, 01.11.2024, 23.12.-31.12.2024.

Beschluss: AP/BAD/181/2023

Die Vertreter der Stadt Peitz, der Gemeinde Jänschwalde und der Gemeinde Teichland im Amtsausschuss des Amtes Peitz/Amt Picnjo beschließen die Vergabe der Verpflegungsleistungen in der Kita "Sonnenschein" Peitz des Amtes Peitz/Amt Picnjo an Bieter Nr. 2 (VielfaltMenü GmbH aus Cottbus).

Beschluss: AP/BAD/184/2023

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz/Amt Picnjo beschließt die Vergabe der Verpflegungsleistungen für die Kita "Lutki" Jänschwalde und der Krabat-Grundschule Jänschwalde an Bieter Nr. 5 (Saxonia-Catering GmbH & Co. KG aus Cottbus)

Beschluss: AP/BAD/185/2023

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz/Amt Picnjo beschließt die Vergabe der Verpflegungs-und Essenversorgungsnebenleistungen für die Mosaik-Grundschule Peitz des Amtes Peitz an Bieter Nr. 5 (Saxonia-Catering GmbH & Co. KG aus Cottbus).

Beschluss: AP/BAD/186/2023

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz/Amt Picnjo beschließt die Vergabe der Verpflegungs-und Essenversorgungsnebenleistungen für die Oberschule Peitzer Land des Amtes Peitz an Bieter Nr. 1 (Dussmann Service Deutschland GmbH aus Frankfurt (Oder), Küche in Guben.

Beschluss: AP/BAD/186/2023

Der Amtsausschuss beschließt die Beschaffung der interaktiven Tafelsysteme auf Grundlage der Mitgliedschaft des Amtes Peitz im Zweckverband DIKOM für die Oberschule "Peitzer Land".

nichtöffentlicher Teil Beschluss: AP/BAD/183/2023

Die Mitglieder des Amtsausschusses empfehlen der Verwaltung die Wiedereinstellung des Technikers zum 01.01.2024. Die Besetzung erfolgt als Nachbesetzung für den Ingenieurposten im Bereich Tiefbau.

Sitzungstermine

- Stand bei Redaktionsschluss, Änderungen vorbehalten -

Do., 11.01.2024

17:30 Uhr Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft des

Amtes Peitz

Amtsgebäude, Zbaszynek-Raum

18:30 Uhr Einwohnerversammlung/Woklapnica Drach-

nausen

Begegnungszentrum "Zum Goldenen Drachen"

Mo., 15.01.2024

17:00 Uhr Hauptausschusses der Stadt Peitz

Rathaus, Ratssaal

Do., 18.01.2024

19:00 Uhr Einwohnerversammlung/Woklapnica Tauer

Hotel Christinenhof & Spa

Fr., 19.01.2024

18:30 Uhr Einwohnerversammlung/Woklapnica Teichland

Begegnungsgaststätte Kastanienhof

Fr., 26.01.2024

19:00 Uhr Einwohnerversammlung/Woklapnica Drehnow

Gaststätte Jagdhof

Di., 30.01.2024

19:00 Uhr Gemeindevertretung Heinersbrück

Gemeindezentrum

Die aktuellen Sitzungstermine finden Sie auf der Internetseite des Amtes Peitz unter: www.peitz.de/Bürgerportal/ Bürgerinformationssystem oder in den amtlichen Bekanntmachungskästen der jeweiligen Gemeinde.

- Änderungen vorbehalten! -

Heinersbrück:

Sprechstunden der Bürgermeister

Drachhausen: Bürgermeister Ronny Henke E-Mail: r.henke@drachhausen.info

> gerade Woche mittwochs von 18:30 bis 19:30 Uhr

Gemeindekulturzentrum, Dorfstraße 40

Tel.: 035609 70783

Drehnow: Bürgermeister Erich Lehmann E-Mail: bm-drehnow@peitz.de dienstags von 17:00 bis 18:00 Uhr Tel.: 035601 802655

Gemeindebüro, Hauptstraße 24

Bürgermeister Horst Nattke E-Mail: bm.most@gmx.de

donnerstags von 17:00 bis 19:00 Uhr Gemeindezentrum, Hauptstraße 2

Tel.: 035601 82114

Ortsteil Grötsch: Ortsvorsteher André Wenzke Tel.: 035601 82147

gerade Woche dienstags von 17:00 bis 18:00 Uhr

Gemeindezentrum Grötsch

Jänschwalde und Bürgermeister Helmut Badtke

OT Jänschwalde-Dorf Nur noch mit vorheriger Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr.: 035607 73099

Gubener Straße 30 B, Jänschwalde

OT Jänschwalde-Ost: Ortsvorsteher Thorsten Zapf Tel.: 035607 358

jeden letzten Dienstag im Monat

von 19:00 bis 20:00 Uhr und nach Vereinbarung

im Haus der Generationen

OT Drewitz: Ortsvorsteher Werner Voigt

jeden 2. Dienstag im Monat Tel.: 035607 73241

von 17:00 bis 18:00 Uhr

Dorfstraße 71 A, Jänschwalde, OT Drewitz

OT Grießen: **Ortsvorsteherin Carmen Orbke** Tel.: 0176 50040632

> jeden 1. Dienstag im Monat von 18:00 bis 19:00 Uhr Dorfstraße 7 A, OT Grießen

Peitz: Bürgermeister Jörg Krakow

1. und 3. Dienstag im Monat von 17:00 bis 19:00 Uhr Rathaus, Markt 1

Nur noch mit vorheriger Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr.: 035601 81520

Tauer: Bürgermeisterin Karin Kallauke

dienstags von 17:00 bis 18:00 Uhr Tel.: 035601 89484

Gemeindebüro, Hauptstraße 108

Teichland: Bürgermeister Harald Groba

> Sprechstunden BM/Ortsvorsteher ieweils von 16:00 bis 18:00 Uhr

Gemeindezentrum OT Bärenbrück, Dorfstr. 31 A Tel.: 035601 82194 1. Dienstag im Monat Gemeindezentrum OT Maust, Mauster Dorfstr. 21 Tel.: 035601 23009 2. Dienstag im Monat 3. Dienstag im Monat Gemeindezentrum OT Neuendorf, Cottbuser Str. 3 Tel.: 035601 22019

Turnow-Preilack: Bürgermeister René Sonke E-Mail: buergermeister@rene-sonke.de

dienstags von 18:00 bis 19:00 Uhr

gerade Wochen: Freizeittreff Preilack, Schönhöher Str. 15 ungerade Wochen: Gemeindezentrum Turnow, Schulweg 19

Ende der Öffentlichen Bekanntmachungen

Tel.: 035601 897977

Nr. 12/2023 · 20.12.2023 7 Peitzer LandEcho _____